

B Fragenkatalog

Dieses Dokument ist vollständig auszufüllen und unverändert einzureichen. Die Beantwortung hat ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern zu erfolgen. Ergänzende Anlagen sind nur zulässig, sofern ausdrücklich vorgesehen. Antworten außerhalb der vorgesehenen Felder oder in separaten Dokumenten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

B.1 Angaben zum Unternehmen

B.1.1 Unternehmensdaten

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Firmenname	
Rechtsform	
Sitz des Unternehmens	
Name	
Funktion	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

B.1.2 Erfahrung im Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Anzahl aktuell betriebener Ladepunkte (öffentlich)	
Anzahl betriebener Standorte	
davon kommunale Auftraggeber (Anzahl)	

B.1.3 Referenzen

Darstellung von mindestens zwei vergleichbaren Referenzprojekten:

(Falls keine Referenzen angegeben werden können, bitte begründen)

- Auftraggeber
- Umfang (Anzahl Ladepunkte)
- Betriebsbeginn
- heutiger Betriebsstatus

Sofern Bieter aufgrund der Unternehmensgründung, einer neuen Geschäftsstruktur oder einer technischen Neuentwicklung noch nicht über aussagekräftige Referenzen im abgefragten Umfang verfügen, können gleichwertige Nachweise eingereicht werden.

Als gleichwertige Nachweise gelten insbesondere:

- Referenzen verantwortlicher Schlüsselpersonen aus früheren Tätigkeiten,
- Pilot-, Demonstrations- oder Reallaborprojekte,
- belastbare technische Konzepte, Gutachten oder Studien,
- Nachweise zu bereits realisierten Teilprojekten oder vergleichbaren Anwendungen.

Die Gleichwertigkeit der Nachweise wird durch die Auftraggeberin geprüft.

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

	Auftraggeber	Anzahl Ladepunkte	Betriebsbeginn	Heutiger Betriebsstatus
Referenz 1				
Referenz 2				
Referenz 3				
Referenz 4				
Referenz 5				
Referenz 6				
Referenz 7				
Referenz 8				
Referenz 9				

Weitere Referenzen oder Details dürfen in einer separaten Datei (als .pdf) ergänzt werden.

Ergänzende Hinweise (vom Interessenten auszufüllen):

B.1.4 Selbsterklärung des Interessenten

Ein Interessent bestätigt und erklärt durch Teilnahme am IBV Nachfolgendes:

- Es liegen keine Ausschlussgründe nach §123 GWB vor
- Es liegen keine Steuer- oder Abgabeschulden vor
- Es liegen ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger vor
- Es besteht und bestand keine Verwicklung in Korruptionsverfahren
- Es ist keine Insolvenz/Liquidation beantragt/eröffnet

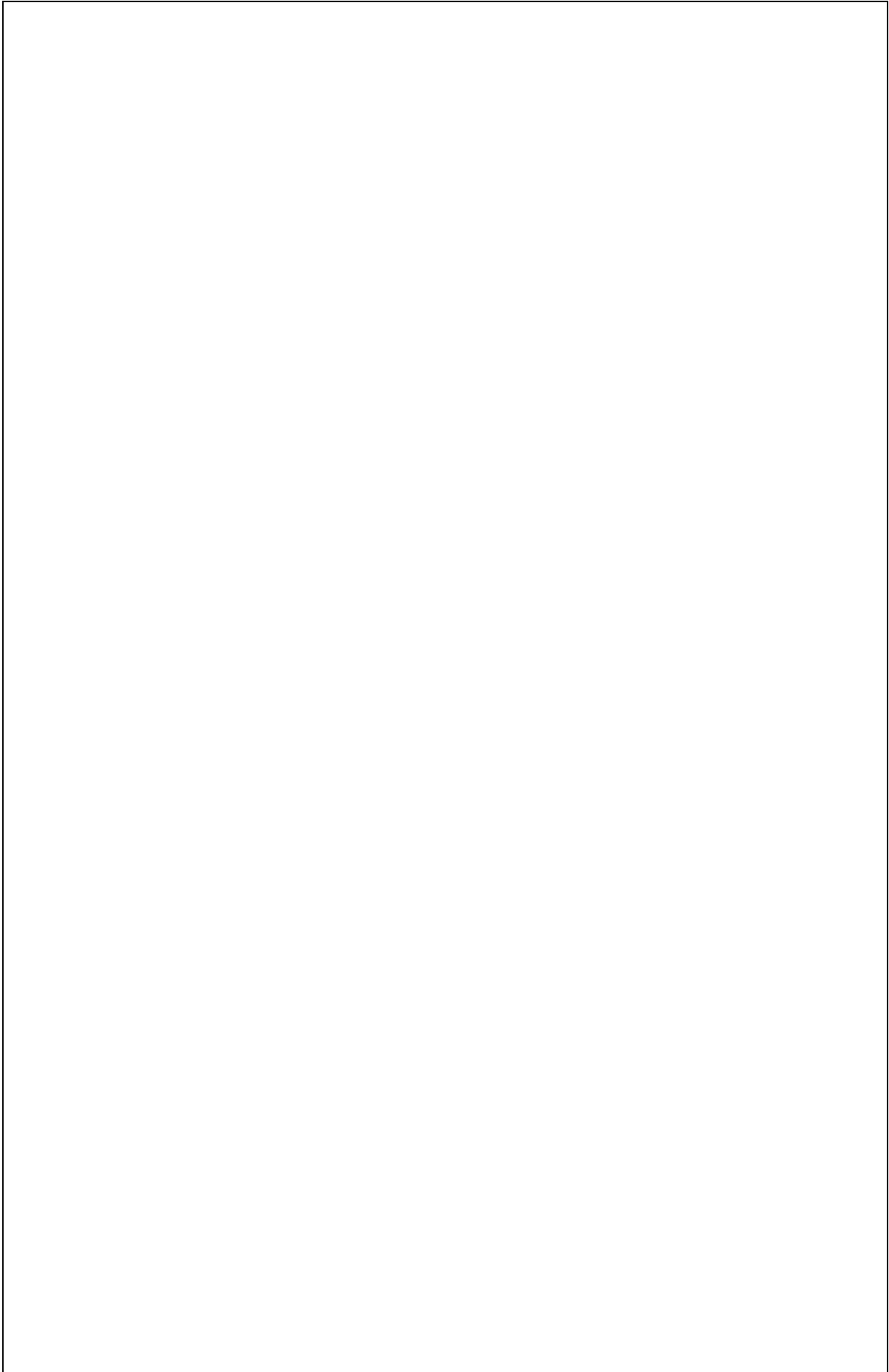
B.2 Gesamtkonzept Ladeinfrastruktur

Die Anbieter haben ein einheitliches Gesamtkonzept für alle angebotenen Standorte darzustellen. Das Gesamtkonzept ist in schriftlicher Form direkt in den nachfolgenden Feldern darzustellen. Stichpunktartige Darstellungen sind zulässig. Es sollen möglichst vollständig die Bereiche der Kapitel B.2.1 bis B.2.4 erkennbar sein.

B.2.1 Betreiber- und Betriebskonzept

- Beschreibung des vorgesehenen Betreiber- und Geschäftsmodells
- Darstellung der Aufgabenverteilung (Betrieb, Wartung, Entstörung)
- Umgang mit wirtschaftlich schwächeren Standorten
- Angestrebte Vertragslaufzeit / Betriebsdauer der Ladestandorte / Umsetzungsgeschwindigkeit
- Einsatz von Ökostrom zum Laden der Fahrzeuge an allen Standorten

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):



B.2.2 Abrechnungs- und Preismodell

- Einheitlichkeit des Preismodell für alle Standorte
- Darstellung Preismodell des Betreibers:
 - kWh-basierte Preise (in Abhängigkeit der Technologie)
 - zeitbasierte Komponenten
 - Blockiergebühren
 - Monatliche Grundgebühr
- Maximalpreis für Ad-hoc-Laden
- Preistransparenz für Nutzer vor Ladebeginn

Falls der bietende Betreiber mehrere Preismodelle anbietet, müssen jeweils die Werte der Tarife mit maximaler und minimaler monatlicher Grundgebühr angegeben werden.

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Aspekt	Wert und Einheit	Optional: Beschreibung
kWh-Preis AC		
Zeitbezogene Preiskomponente		
Blockiergebühr		
Monatliche Grundgebühr		
Max. Ad-hoc-Preis		
Preistransparenz		

Weitere Details dürfen in einer separaten Datei (als .pdf) ergänzt werden.

B.2.3 Service-, Wartungs- und Entstörungskzept

- Wartungsintervalle
- Überwachung der Ladepunkte
- Störungsmeldung und -bearbeitung
- 24/7-Hotline
- Wer übernimmt Wartung und Entstörung?
- An welchem Standort sitzt der Entstördienst?
- Welche Reaktionszeit garantiert der Entstördienst?
- Welche Entstörzeit garantiert der Entstördienst, bzw. welche Entstörzeit strebt er an?

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Aspekt	Beschreibung
Wartungsintervalle	
Überwachung der Ladepunkte	
Störungsmeldung und -bearbeitung	
24/7-Hotline vorhanden? Falls nein: Erreichbarkeit angeben.	

Weitere Details dürfen in einer separaten Datei (als .pdf) ergänzt werden.

B.2.4 Monitoring und Reporting

- Bereitstellung von Kennzahlen für die Stadt Friedrichshafen (z. B. Auslastung, Energiemengen, Verfügbarkeit)
- Turnus der Berichterstattung (monatlich / quartalsweise / jährlich / (frei) wählbar / ...)

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Kennzahl	Bereitstellung (ja/nein)	Turnus
Auslastung		
Energiemengen		
Verfügbarkeit		

B.3 Nutzerfreundlichkeit und Ladeverbund

Es sind Angaben zur Nutzerfreundlichkeit der Ladeinfrastruktur zu machen.

- Ladeverbund / Roaming
 - Anbindung an Ladeverbünde
 - Anzahl erreichbarer Roaming-Partner und Ladestationen
- Nutzerzugang
 - Ad-hoc-Laden ohne App (ja/nein)
 - zusätzliche Zugangsmöglichkeiten (App, RFID)
- Informationsbereitstellung
 - Preisanzeige vor Ladebeginn
 - Statusanzeige (frei / belegt / außer Betrieb)

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Aspekt	Antwort/Beschreibung
Anbindung an Ladeverbände vorhanden? Wenn ja: Welche?	
Anzahl erreichbarer Roaming-Partner und Ladestationen	
Ad-hoc-Laden ohne App möglich?	
Gibt es zusätzliche Zugangsmöglichkeiten (App, RFID, ...)? Wenn ja: Welche?	
Preisanzeige vor Ladebeginn?	
Statusanzeige (frei / belegt / außer Betrieb) vorhanden? Wenn ja: Art der Umsetzung	

Weitere Details dürfen in einer separaten Datei (als .pdf) ergänzt werden.

Wie (und in welchem Umfang) werden die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 23) berücksichtigt?

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):

C Ergänzungs-Fragenkatalog – bestehende Standorte

Dieses Dokument ist vollständig auszufüllen und unverändert einzureichen. Die Beantwortung hat ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern zu erfolgen. Ergänzende Anlagen sind nur zulässig, sofern ausdrücklich vorgesehen. Antworten außerhalb der vorgesehenen Felder oder in separaten Dokumenten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

C.1 Standortabdeckung

Für alle ausgeschriebenen Standorte ist anzugeben, ob Interesse bekundet wird.

Eine Auflistung aller bestehender Standorte und deren Spezifikationen befindet sich in Kapitel F.

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

	Standort	Interesse (ja/nein)	Begründung bei „nein“
A	Strandbad Fischbach, Strandbadstr. 11 88048 Friedrichshafen		
B	Charlottenstraße 2 88045 Friedrichshafen		
C	DHBW 1 Fallenbrunnen 17 88045 Friedrichshafen		
D	Hinterer Hafen, Eckenerstr. 27 88046 Friedrichshafen		
E	Kluftern Bahnhof, Bahnhofstr. 13 88048 Friedrichshafen		
F	Solarstr. 9 88046 Friedrichshafen		

Zulässige Begründungen sind insbesondere:

- technische Unmöglichkeit
- wirtschaftlich nicht darstellbarer Netzanschluss
- sonstige sachliche Gründe (mit Erläuterung)

Bei Ablehnung eines Standorts ist ein Alternativ-Standort zu benennen.

C.2 Umgang mit bestehenden Standorten

Für jeden bestehenden und alternativen Standort ist für mindestens eine der folgenden Optionen ein Konzept darzustellen und zu begründen:

- Weiterbetrieb
- Repowering
- Neubau

Zusätzlich anzugeben sind:

- geplante Ladeleistung nach Umsetzung pro Ladepunkt
- Anzahl der Ladepunkte
- grobe Investitionslogik (keine Detailkalkulation erforderlich)

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Standort	Weiterbetrieb / Repowering / Neubau	Begründung	Auszug Mindestanforderungen	Ladeleistung und Anzahl LP* nach Umsetzung
A			1 x AC (2 x 22 kW)	
B			1 x AC (2 x 22 kW)	
C			1 x AC (2 x 22 kW)	
D			1 x AC (2 x 22 kW)	
E			1 x AC (2 x 22 kW)	
F			1 x AC (2 x 22 kW)	

*LP = Ladepunkt

C.3 Netzanschluss und Realisierung

Für das Gesamtkonzept sowie ggf. standortspezifische Abweichungen sind folgende Angaben zu machen:

- Netzanschluss
 - Erforderlichkeit von Trafostationen
 - Umgang mit Netzengpässen
- Lastmanagement
 - Einsatz von dynamischem Lastmanagement (ja/nein)
 - Vorbereitung für spätere Leistungserhöhungen
- Realisierungszeit
 - voraussichtliche Dauer von Beauftragung bis Inbetriebnahme (in Monaten)
- Betreiber müssen den Zähler im Hausanschlusskasten übernehmen

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):

C.4 Verfügbarkeit und Betriebssicherheit

Es sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Verfügbarkeit
 - zugesicherte jährliche Verfügbarkeit je Ladepunkt (%)
- Service Level
 - Reaktionszeit bei Störung
 - maximale Entstörungszeit
 - Eskalationsstufen
- Ersatzteil- und Redundanzkonzept
 - Vorhaltung kritischer Ersatzteile
 - Umgang mit Totalausfällen

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Aspekt	Antwort/Beschreibung
Welche jährliche Verfügbarkeit je Ladepunkt (in %) wird zugesichert?	
Wie hoch ist die maximale Reaktionszeit bei Störungsmeldungen?	
Wie hoch ist die maximale Entstörungszeit?	
Welche Eskalationsstufen in Bezug auf Störungen sind vorgesehen?	
Werden kritischer Ersatzteile vorgehalten? Welche und in welchem Maße?	
Wie geht der Interessent mit Totalausfällen um?	

C.5 Barrierefreiheit

Die Anbieter haben ihr Konzept zur barrierefreien bzw. barrierearmen Umsetzung darzustellen.

Zielwert der Stadt Friedrichshafen:

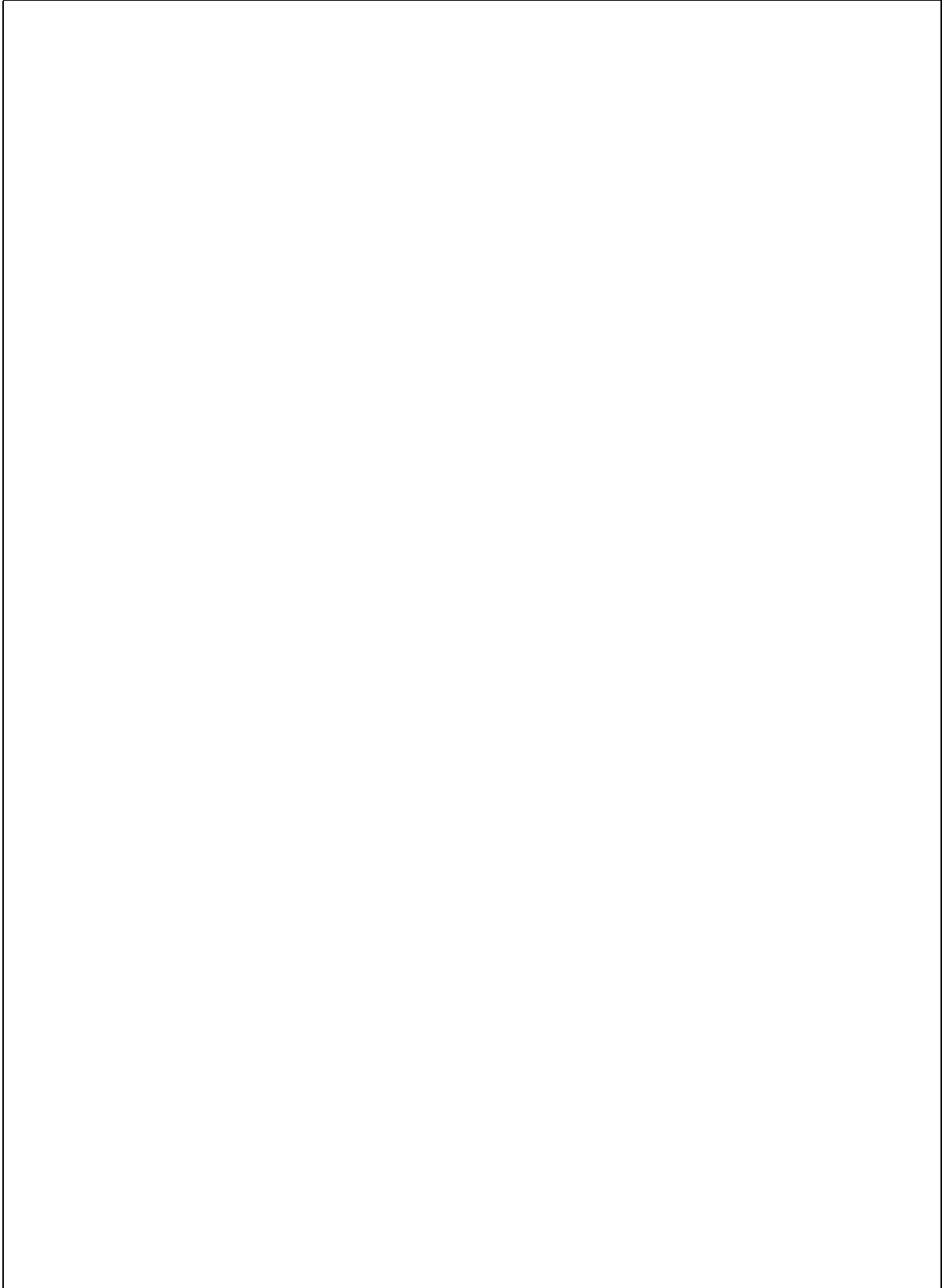
- 100 % vollständig barrierefreie Ladepunkte

Wie hoch ist der Anteil vollständig barrierefreier Ladepunkte (in %) im vorliegenden Gesamtkonzept (bestehende Standorte)? Anhand welcher Norm / welches Regelwerks wurde die Barrierefreiheit bemessen?

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):

Welche Maßnahmen werden zum Erreichen der Barrierefreiheit ergriffen (z. B. Bewegungsflächen, Bedienhöhe)? Welche Normen oder Regelwerke werden eingehalten?

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide their answer to the question above. The box is currently blank.

Welche Erfahrungen hat der Interessent mit barrierefreier Ladeinfrastruktur?

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):

C.6 Erklärungen und Bestätigungen

Die Anbieter bestätigen:

- **die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß Teil A**
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
- die Kenntnisnahme, dass aus dem IBV kein Anspruch auf Zuschlag entsteht

D Ergänzungs-Fragenkatalog – neue Standorte

Dieses Dokument ist vollständig auszufüllen und unverändert einzureichen. Die Beantwortung hat ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern zu erfolgen. Ergänzende Anlagen sind nur zulässig, sofern ausdrücklich vorgesehen. Antworten außerhalb der vorgesehenen Felder oder in separaten Dokumenten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

D.1 Standortabdeckung

Für alle ausgeschriebenen Standorte ist anzugeben, ob Interesse bekundet wird.

Eine Auflistung aller geplanten/neuen Standorte und deren Spezifikationen befindet sich in Kapitel G.

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

	Standort	Interesse (ja/nein)	Begründung bei „nein“
G	Eberhardstraße 51, 88046 Friedrichshafen		
H	Steinbeisstraße, 88046 Friedrichshafen		
I	Länderöschstraße, 88046 Friedrichshafen		
J	Weidenring, 88046 Friedrichshafen		
K	Dorfwiesenstraße, 88045 Friedrichshafen		
L	Pacellistraße, 88045 Friedrichshafen		
M	Stettiner Str. 3, 88045 Friedrichshafen		
N	Hohentwielstraße, 88048 Friedrichshafen		
O	Eisenbahnstraße, 88048 Friedrichshafen		
P	Schulstraße, 88048 Friedrichshafen-Berg		
Q	Ludwig-Roos-Halle, Ettenkircher Str. 19, 88048 Friedrichshafen		
R	Stockerholzstraße 29, 88048 Friedrichshafen		
S	Am Riedlewald, 88045 Friedrichshafen		
T	Montafonstraße, 88045 Friedrichshafen		
U	Eckmähde, 88048 Friedrichshafen		

Zulässige Begründungen sind insbesondere:

- technische Unmöglichkeit
- wirtschaftlich nicht darstellbarer Netzanschluss
- sonstige sachliche Gründe (mit Erläuterung)

Bei Ablehnung eines Standorts ist ein Alternativ-Standort zu benennen.

D.2 Umgang mit neuen Standorten

Für jeden neuen Standort ist ein Konzept darzustellen.

Zusätzlich anzugeben sind:

- geplante Ladeleistung nach Umsetzung pro Ladepunkt
- Anzahl der Ladepunkte
- grobe Investitionslogik (keine Detailkalkulation erforderlich)

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Standort	Auszug Mindestanforderungen	Ladeleistung und Anzahl LP nach Umsetzung
G	1 x AC (2 x 22 kW)	
H	1 x AC (2 x 22 kW)	
I	1 x AC (2 x 22 kW)	
J	1 x AC (2 x 22 kW)	
K	1 x AC (2 x 22 kW)	
L	1 x AC (2 x 22 kW)	
M	1 x AC (2 x 22 kW)	
N	1 x AC (2 x 22 kW)	
O	1 x AC (2 x 22 kW)	
P	1 x AC (2 x 22 kW)	
Q	1 x AC (2 x 22 kW)	
R	1 x AC (2 x 22 kW)	
S	1 x AC (2 x 22 kW)	
T	1 x AC (2 x 22 kW)	
U	1 x AC (2 x 22 kW)	

*LP = Ladepunkt

D.3 Netzanschluss und Realisierung

Für das Gesamtkonzept sowie ggf. standortspezifische Abweichungen sind folgende Angaben zu machen:

- Netzanschluss
 - Erforderlichkeit von Trafostationen
 - Umgang mit Netzengpässen
- Lastmanagement
 - Einsatz von dynamischem Lastmanagement (ja/nein)
 - Vorbereitung für spätere Leistungserhöhungen
- Realisierungszeit
 - voraussichtliche Dauer von Beauftragung bis Inbetriebnahme (in Monaten)
- Betreiber müssen einen Zähler im Hausanschlusskasten installieren und die Ladesäule über ein durch die Stadt einzubauendes Leerrohr anschließen

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):

D.4 Verfügbarkeit und Betriebssicherheit

Es sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Verfügbarkeit
 - zugesicherte jährliche Verfügbarkeit je Ladepunkt (%)
- Service Level
 - Reaktionszeit bei Störung
 - maximale Entstörungszeit
 - Eskalationsstufen
- Ersatzteil- und Redundanzkonzept
 - Vorhaltung kritischer Ersatzteile
 - Umgang mit Totalausfällen

Antworttabelle (vom Interessenten auszufüllen):

Aspekt	Antwort/Beschreibung
Welche jährliche Verfügbarkeit je Ladepunkt (in %) wird zugesichert?	
Wie hoch ist die maximale Reaktionszeit bei Störungsmeldungen?	
Wie hoch ist die maximale Entstörungszeit?	
Welche Eskalationsstufen in Bezug auf Störungen sind vorgesehen?	
Werden kritischer Ersatzteile vorgehalten? Welche und in welchem Maße?	
Wie geht der Interessent mit Totalausfällen um?	

D.5 Barrierefreiheit

Die Anbieter haben ihr Konzept zur barrierefreien bzw. barrierearmen Umsetzung darzustellen.

Alle neuen Standorte in Längsaufstellung sind von einem Grünstreifen begleitet, der zur Stellplatzverbreiterung umgenutzt werden kann. Eine Bordsteinabsenkung ist vorzusehen.

Bei Senkrechtstellplätzen ist die Anzahl der Stellplätze und der dafür benötigte Platzbedarf darzustellen. Gehen Parkplätze verloren?

Zielwert der Stadt Friedrichshafen:

- 100 % vollständig barrierefreie Ladepunkte

Wie hoch ist der Anteil vollständig barrierefreier Ladepunkte an den neuen Standorten (in %)? Anhand welcher Norm / welches Regelwerks wurde die Barrierefreiheit bemessen?

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):

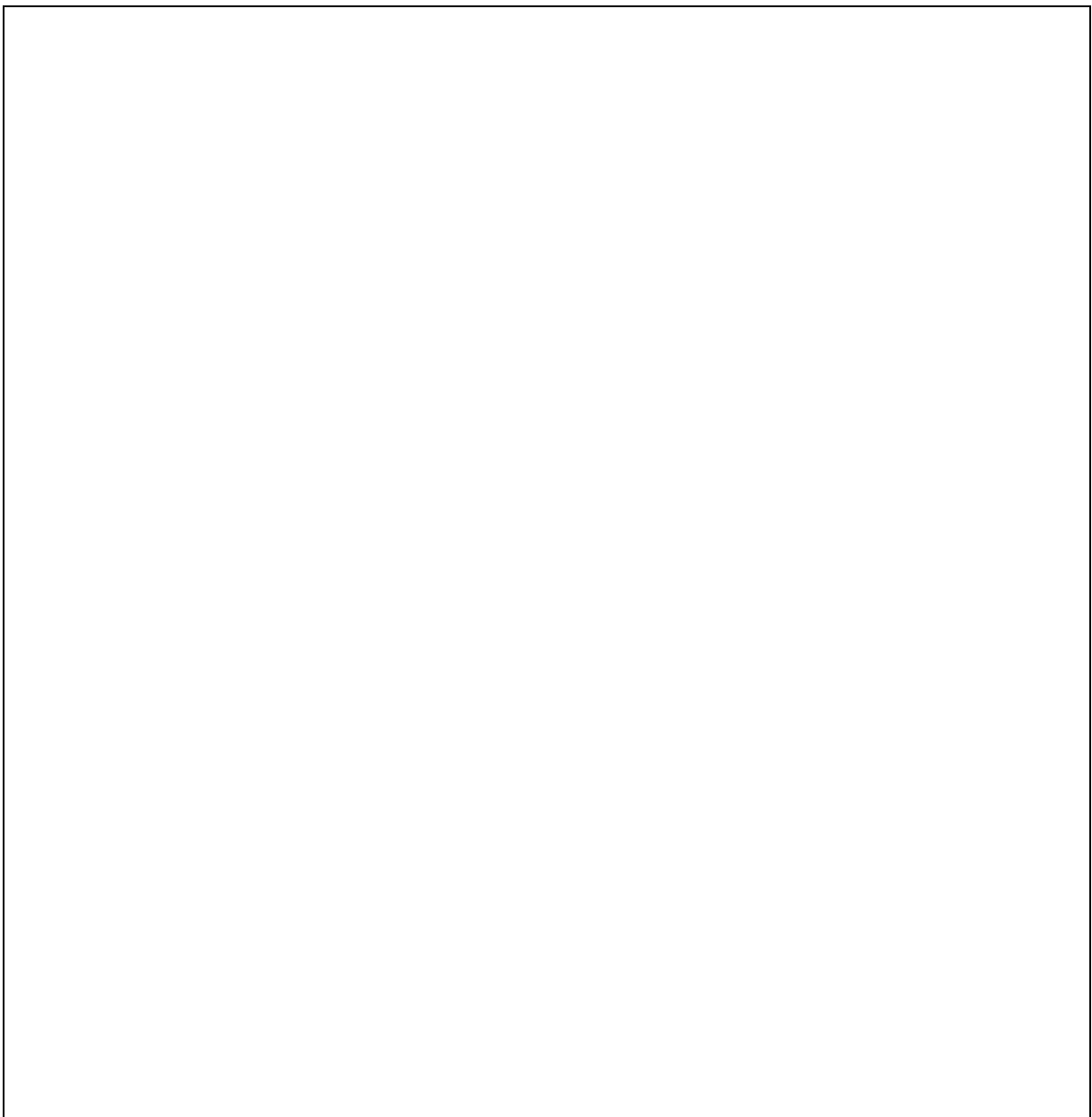
Welche Maßnahmen werden zum Erreichen der Barrierefreiheit ergriffen (z. B. Bewegungsflächen, Bedienhöhe)? Welche Normen oder Regelwerke werden eingehalten?

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):



Welche Erfahrungen hat der Interessent mit barrierefreier Ladeinfrastruktur?

Antwortfeld (vom Interessenten auszufüllen):



D.6 Erklärungen und Bestätigungen

Die Anbieter bestätigen:

- **die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß Teil A**
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
- die Kenntnisnahme, dass aus dem IBV kein Anspruch auf Zuschlag entsteht

E Bewertungsschema

E.1 Grundsätze der Bewertung

Die Bewertung der eingegangenen Interessensbekundungen erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien und Gewichtungen.

Die Bewertung dient ausschließlich der vergleichenden Einordnung der eingereichten Konzepte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens.

Sie stellt keine Zuschlagsentscheidung dar und begründet keinen Anspruch auf eine spätere Beauftragung.

Die Bewertung erfolgt:

- anhand eines einheitlichen Bewertungsschemas,
- durch eine Punktebewertung mit Gewichtung.

E.2 Bewertungsmethodik

Für jedes Bewertungskriterium werden 0 bis 3 Punkte vergeben:

- 0 Punkte: unzureichend
- 1 Punkt: ausreichend
- 2 Punkte: gut
- 3 Punkte: sehr gut

Die erreichten Punkte werden mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert.

E.3 Gewichtung der Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Hauptkriterien:

- Gesamtkonzept und Betreiberlogik
- Abdeckung der Standorte
- Netzanschluss und Realisierung
- Flächennutzungsentgelt und Mehrwert für die Stadt Friedrichshafen
- Verfügbarkeit und Betriebssicherheit
- Nutzerfreundlichkeit und Preislogik
- Barrierefreiheit

Die Gewichtung der Kriterien stellt die strategischen Ziele der Stadt Friedrichshafen dar, insbesondere:

- eine möglichst vollständige Standortabdeckung,
- hohe Verfügbarkeit,
- ein einheitliches und langfristig tragfähiges Betreiberkonzept.

E.4 Einzelkriterien und Bewertungsmaßstäbe

E.4.1 Abdeckung der Standorte (Gewichtung: 10 %; je 5 % bestehende und neue Standorte)

Bezug: C.1, D.1

Voraussetzung für die Wertung ist ein Angebot für 100 % der ausgeschriebenen Standorte; Alternativstandorte können begründet anstelle einzelner Standorte vorgeschlagen werden.

Die Stadt Friedrichshafen strebt eine vollständige Abdeckung an.

Schlägt ein Interessent Alternativstandorte vor, fließt die Eignung dieser Standort aus Sicht der Stadt Friedrichshafen in die Bewertung ein. Dazu wird insbesondere auch die schriftliche Begründung des Interessenten berücksichtigt.

Bewertungsmaßstab:

- 3 Punkte: Alle ausgeschriebenen Standorte werden bedient ohne Alternativvorschläge oder vorgeschlagene Alternativstandorte sind gleichwertig oder vorteilhafter.
- 2 Punkte: Vorgeschlagene Alternativstandorte sind grundsätzlich geeignet, weisen jedoch leichte Nachteile auf.
- 1 Punkt: Vorgeschlagene Alternativstandorte sind nur eingeschränkt geeignet.
- 0 Punkte: Vorgeschlagene Alternativstandorte sind nicht geeignet / nicht nachvollziehbar.

E.4.2 Gesamtkonzept und Betreiberlogik (Gewichtung: 35 %)

Bezug: B.2.1, B.2.3, B.2.4, C.2, D.2

Bewertet wird die Qualität und Plausibilität des dargestellten einheitlichen Gesamtkonzepts. Maßgeblich ist, inwieweit das Konzept geeignet ist, den Betrieb der Ladeinfrastruktur an allen angebotenen Standorten effizient, nutzerfreundlich und langfristig sicherzustellen.

In die Bewertung fließen insbesondere ein:

- Stringenz und Nachvollziehbarkeit des Betreiber- und Geschäftsmodells
- Einheitlichkeit von Abrechnungs-, Service- und Betriebskonzept
- Skalierbarkeit und Zukunftsfähigkeit
- Umgang mit wirtschaftlich schwächeren Standorten

Zusätzlich positiv berücksichtigt werden nachweisbare Synergieeffekte, sofern der Anbieter ein integriertes Gesamtkonzept für bestehende und neue Standorte aus einer Hand darstellt und diese Synergien konkret, nachvollziehbar und messbar beschreibt.

Als messbare Synergieeffekte gelten insbesondere:

- ein vollständig einheitliches Abrechnungs- und Preismodell für alle angebotenen Standorte,
- ein zentrales, einheitliches Service-, Wartungs- und Entstörungskonzept,
- ein einheitliches Monitoring- und Reporting-System für alle Standorte,
- ein nachweislich reduzierter Koordinations- und Verwaltungsaufwand für die Stadt Friedrichshafen.

Die Berücksichtigung von Synergieeffekten führt nicht automatisch zu einer besseren Bewertung, sondern erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtwürdigung dieses Kriteriums.

Bewertungsmaßstab:

- 3 Punkte: Sehr konsistentes, schlüssiges und skalierbares Gesamtkonzept mit klar dargestellten, messbaren Synergieeffekten aus einem integrierten Ansatz
- 2 Punkte: Überwiegend schlüssiges Gesamtkonzept mit einheitlichen Strukturen und einzelnen, plausibel dargestellten Synergieansätzen
- 1 Punkt: Grundsätzlich nachvollziehbares Gesamtkonzept ohne erkennbare oder belegte Synergieeffekte
- 0 Punkte: Inkonsistentes oder nicht belastbares Gesamtkonzept

E.4.3 Nutzerfreundlichkeit und Preislogik (Gewichtung: 15 %)

Bezug: B.2.2, B.3

Bewertet wird die Nutzerperspektive des Gesamtkonzepts.

In die Bewertung fließen ein:

- Transparenz des Preismodells
- Einfachheit der Preisstruktur
- Höhe des Ad-hoc-Preises
- Roaming- und Ladeverbundanbindung

Bewertungsmaßstab:

- 3 Punkte: sehr nutzerfreundliches, transparentes und bundesweit gut nutzbares Modell
- 2 Punkte: nutzerfreundliches Modell mit geringen Einschränkungen
- 1 Punkt: grundsätzlich nutzbares, aber wenig attraktives Modell
- 0 Punkte: intransparentes oder nutzerunfreundliches Modell

E.4.4 Netzanschluss und Realisierung (Gewichtung: 10 %; je 5 % für bestehende und neue Standorte)

Bezug: C.3, D.3

Bewertet wird das Konzept zum Netzanschluss und zur technischen Realisierung.

In die Bewertung fließen ein:

- Umgang mit Netzengpässen
- Einsatz von Lastmanagement
- Realisierungsdauer bis zur Inbetriebnahme

Bewertungsmaßstab:

- 3 Punkte: kurze Realisierungszeiten, robustes Netzkonzept
- 2 Punkte: überwiegend eigenständige Lösung mit geringen Abhängigkeiten
- 1 Punkt: teilweise Abhängigkeit von Mitwirkung der Stadt Friedrichshafen oder langer Realisierungszeit
- 0 Punkte: unzureichend dargestelltes oder nicht belastbares Konzept

E.4.5 Verfügbarkeit und Betriebssicherheit (Gewichtung: 10 %; je 5 % für bestehende und neue Standorte)

Bezug: C.4, D.4

Bewertet werden die zugesicherte Verfügbarkeit sowie das Betriebskonzept.

Die Mindestverfügbarkeit von 97 % je Ladepunkt ist eine MUSS-Anforderung.

Bewertungsmaßstab:

- 3 Punkte: zugesicherte Verfügbarkeit $\geq 99,7\%$ und sehr gutes Betriebskonzept
(Maximale Summen-Ausfallzeit: 26,28 h/a $\approx 1,1$ Tage/a)
- 2 Punkte: zugesicherte Verfügbarkeit zwischen 99 % und 99,7 %
(Maximale Summen-Ausfallzeit: 87,60 h/a $\approx 3,7$ Tage/a)
- 1 Punkt: zugesicherte Verfügbarkeit zwischen 98 % und 99 %
(Maximale Summen-Ausfallzeit: 175,20 h/a = 7,3 Tage/a)
- 0 Punkte: zugesicherte Verfügbarkeit zwischen 97 % und 98 %
(Maximale Summen-Ausfallzeit: 262,80 h/a $\approx 11,0$ Tage/a)

Zusätzlich berücksichtigt werden:

- Reaktionszeiten
- Entstörzeiten
- SLA-Struktur

Bei sehr konsistenter und nachvollziehbarer Berücksichtigung dieser Aspekte kann ein zusätzlicher Punkt vergeben werden (die maximale Bewertung von D.4.5 bleibt aber bei

3 Punkten). Bei nicht nachvollziehbarer, nicht überzeugender oder unzureichender Berücksichtigung dieser Aspekte kann 1 Punkt abgezogen werden (die minimale Bewertung von D.4.5 bleibt aber bei 0 Punkten).

E.4.6 Barrierefreiheit (Gewichtung: 20 %; 8 % für bestehende Standorte; 12 % für neue Standorte)

Bezug: C.5, D.5

Bewertet wird das Konzept und dessen Nachvollziehbarkeit zur barrierefreien bzw. barrierearmen Umsetzung der Ladepunkte sowie dessen Nachvollziehbarkeit.

Zielwert der Stadt Friedrichshafen:

- 100 % vollständig barrierefreie Ladepunkte

Bewertungsmaßstab:

- 3 Punkte: Zielwert erreicht und schlüssiges, nachvollziehbares Umsetzungskonzept
- 2 Punkte: Zielwert knapp unterschritten (> 80 %), jedoch überwiegend barrierearm und konzeptionell plausibel begründet
- 1 Punkt: Teilweise Berücksichtigung von Barrierefreiheit (> 50 %) bzw. Barrierearmut ohne überzeugendes Gesamtkonzept
- 0 Punkte: Barrierefreiheit nicht oder nur unzureichend berücksichtigt

E.5 Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der gewichteten Einzelbewertungen.

Die Bewertung dient der:

- Vergleichbarkeit der Interessensbekundungen,
- Auswahl geeigneter Konzepte für eine spätere Ausschreibung,
- inhaltlichen Weiterentwicklung der Vergabeunterlagen.

Die Bewertung begründet keine Rangfolge im vergaberechtlichen Sinne.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage einer Gesamtschau der angebotenen Konzepte.

E.6 Abschluss

Mit den Teilen A (Verfahrensbeschreibung), B bis D (Fragenkataloge) und E (Bewertungsschema) liegt ein vollständig strukturiertes, transparentes und vergabefestes Interessensbekundungsverfahren vor.